

21.11.2012 - 13:11 Uhr

Parolenfassung/ Initiative Minder: SGB-Vorstand empfiehlt leer einzulegen

Bern (ots) -

Der Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) hat die Parole zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei" gefasst. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder hat nach einer ausführlichen Diskussion die Parole beschlossen, leer einzulegen.

Sowohl die Initiative als auch der indirekte Gegenvorschlag, der bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft tritt, sind nicht nur untaugliche Instrumente im Kampf gegen die Lohnschere, sondern stellen im Gegenteil eine Gefahr für die Arbeitsplätze dar.

Im letzten Jahrzehnt sind nicht nur die Vergütungen und Boni in den Teppichetagen explodiert, auch die Ausschüttungen an die Aktionäre sind kräftig angestiegen. Wenig übrig blieb für die meisten Arbeitnehmenden. Sie waren die Abgezockten. "Abgezockt" haben nicht nur die Topmanager, sondern auch die Aktionäre. Durch den von der Initiative Minder beabsichtigten Ausbau der Aktionärsrechte würden die Aktionäre gestärkt.

Mit der Initiative steigt auch die Gefahr, dass aggressive Hedge-funds oder andere "Heuschrecken" sich einer Firma bemächtigen. Denn durch das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts, der jährlichen Wahl des Verwaltungsrates u.a. könnten sie sich in Zukunft an Generalversammlungen einfacher durchsetzen als heute. Dies kann, wie die Vergangenheit zeigt, zur Zerlegung von Firmen und damit zum Abbau von Arbeitsplätzen führen.

Um wirklich etwas gegen die sich öffnende Lohnschere zu unternehmen, braucht es gute Mindestlöhne, wie sie der SGB mit der Mindestlohninitiative vorschlägt. Damit würde ein grösserer Teil der Lohnsumme zu den Normalverdienenden fließen müssen. Weiter unterstützt der SGB die 1:12-Initiative.

Neben der Parole zur Abzockerinitiative fasste der SGB auch jene zum Familienartikel und zur Revision des Raumplanungsgesetzes. In beiden Fällen empfiehlt der SGB-Vorstand ein Ja.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Kontakt:

- Daniel Lampart, 079 205 69 11
- Thomas Zimmermann, 079 249 59 74

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100728758> abgerufen werden.